WAS ES NOCH ZU WISSEN GIBT:

Die Preise:

Der Landkreis verleiht Preisgelder in Höhe von 1500 Euro. Außerdem stiftet der Lions Club Kitzingen den „Walter-Leibig-Preis des Lions Club Kitzingen“ als Sonderpreis.

Die Jury:

Die Bewertung der Werke und die Verteilung und Festsetzung der Preise einschließlich der Preisgelder entscheidet ausschließlich die Jury:
Dr. Harald Knobling, Kunsterzieher, Jurysprecher, Kitzingen
Bernhard Ziegler, Grafikdesigner, Kitzingen
Gunter Will, Maler und Kunsterzieher, Großlangheim
Karl-Heinz Wolbert, Rektor i.R., Willanzheim
Alfons Franz von Truchseß, Kunsterzieher
Ulrike Hügelschäffer, akademische Malerin und Kunstpädagogin

Abgabe- und Anmeldeschluss:

Anmeldeschluss mit Anmeldeformular ist:
Montag, 26.10.2026
Abgabe der Werke in der Rathaushalle, Kitzingen:
Montag, 09.11.2026 14:00 bis 16:00 Uhr

Preisverleihung:

Die Preisverleihung findet am Montag, den 23.11.2026 um 18 Uhr in der Rathaushalle, Kitzingen statt.
Anschließend werden die Werke bis einschließlich Freitag, den 27.11.2026 ausgestellt.
Die Abholung der Werke ist am Freitag, 27.11.2026 von 13:00 bis 15:00 Uhr.



© Landratsamt Kitzingen studio zudem / abfallbild.de

KUNSTPREIS DER **JUGEND**

Teilnahmebedingungen liegen bei den Schulen, Stadt- und Gemeindeverwaltungen und beim Landratsamt Kitzingen aus.

Die Unterlagen gibt es auch im Internet unter www.kitzingen.de im Bereich digitales Bürgerbüro - Schulen/Bildung/Kultur - Kunstpreis der Jugend.

Gefördert durch die Sparkasse Mainfranken Würzburg.

Landratsamt Kitzingen
Sachgebiet Schulen, Sport, Schülerbeförderung und kulturelle Angelegenheiten

Gebäude 2 Zimmer Nr. 24.15
Kaiserstraße 4
Tel.: (09321) 928 - 2402

Mehr Informationen findest Du hier →

Landratsamt Kitzingen

GEMEINSAM **ETWAS TUN**

Kunstpreis der Jugend 2026 -
Malerei, Skulptur, Zeichnung und Collage



DIE JURY FREUT SICH **AUF VIELE WERKE!**

Gemeinsam etwas tun

Liebe Kunstfreunde,
unter diesem Motto lädt Euch der Landkreis Kitzingen ein, am Kunstpreis der Jugend 2026 teilzunehmen. Ob Malerei, Skulptur, Zeichnung oder Collage – alle bildnerischen Techniken können gewählt werden! Das Thema soll euch Anregung sein, über Gemeinschaft und gemeinsames Erleben nachzudenken und eure Gedanken künstlerisch umzusetzen.
In der Rathaushalle werden die Werke ausgestellt, sodass viele Betrachterinnen und Betrachter euren besonderen Blick auf die Welt nachvollziehen können.
Liebe „Künstlerinnen und Künstler“ an die Arbeit!
Die Jury wartet schon gespannt auf eure Werke.

Eure Tamara Bischof
Landrätin

Kunst ist schön,
aber macht viel Arbeit
~ Karl Valentin



WAS ES ZU BEACHTEN GIBT

Gemeinsam etwas tun

Jeder Mensch ist anders und ein einzigartiges Individuum. Dennoch suchen wir die Gemeinschaft und den Kontakt mit anderen Menschen. In Gemeinschaft kann man sich wohlfühlen, gemeinsam kann man mehr erreichen als alleine. Deshalb solltet ihr bei unseren Wettbewerbsthema die Bedeutung von „Gemeinsamkeit und gemeinsamen Tun“ in Bildern und Skulpturen anschaulich machen. Hier ein paar Anregungen, die ihr durch eigene und originelle Bildideen ergänzen könnt. Das Thema bietet unzählige gestalterische Bearbeitungsmöglichkeiten.

Miteinander:

reden, etwas erleben, Freude haben, spielen, Sport treiben, etwas entdecken und erforschen, musizieren, gestalten, bauen, in die Ferien fahren, gemeinsam helfen, lernen, etwas bewirken, etwas für den Frieden oder die Umwelt tun …
Viel Freude bei eurer Themenfindung!

Teilnahmeberechtigt sind junge Künstlerinnen und Künstler von 6 bis 21 Jahren (Stichtag für alle Altersgruppen ist der 26.10.2026), die mit ihrem Erstwohnsitz im Landkreis Kitzingen gemeldet sind oder Schulen im Landkreis besuchen.
Kunst-Praktikanten/-Studenten/-Erzieher und Berufsmaler sind ausgeschlossen.

WICHTIG:

- Altersgruppen:
  Gruppe I: 6 bis 9 Jahre
  Gruppe II: 10 bis 13 Jahre
  Gruppe III: 14 bis 17 Jahre
  Gruppe IV: 18 bis 21 Jahre
- Bewertet werden die Arbeiten zum einen nach Ihrer inhaltlichen Aussage zur Thematik, als auch nach ihrer gestalterischen, formalen und handwerklichen Umsetzung.
- Pro Teilnehmer sind bis zu zwei Arbeiten zugelassen.
- Bereits bei einem früheren Wettbewerb eingereichte Werke scheiden aus
- Bilder werden nur gerahmt oder auf Karton aufgezogen mit stabilen Aufhängern entgegen genommen
- Gruppenarbeiten sind nicht erlaubt
- Die abgelieferten Werke müssen zwingend nur auf der Rückseite mit Name, Anschrift und Alter versehen sein